

Geschäftsbereich Oberbürgermeister
19. Feb. 2019 10:00h
18.60

**Lehrkräftevertreterin Susan Bartels de Pareja**

Antrag gemäß §34 der Geschäftsordnung des Rates der Landeshauptstadt Hannover

**Gewährleistung einer zügigen Umsetzung bezüglich der angemessenen Ausstattung in Raum und Personal des laufenden Ganztagsgrundschulbetriebs**

**Antrag zu beschließen:**

Für die Umsetzung des neuen Standardraumprogramms (DS I-DS 0597/2017) der Ganztagsgrundschulen sowie der Qualitätsoffensive in der Grundschulkinderbetreuung (DS 1164/2018 und DS 1714/2018) ist der geplante und in Aussicht gestellte Zeitrahmen einzuhalten. Um die getroffenen Absprachen gegenüber allen Akteuren im laufenden Ganztagsgrundschulbetrieb inklusive der Teilnehmenden einhalten zu können, müssen die dafür erforderlichen Mittel wie ursprünglich vom Ausschuss beschlossen zur Verfügung gestellt bzw. aufgestockt werden.

**Begründung:**

Der seit 2010 von der LHH initiierte und voran getriebene Prozess, den Ganztagsgrundschulbetrieb einzuführen und stetig aufgrund steigender Teilnehmer auszuweiten (mehr als 40 Grundschulen Hannovers sind zu Ganztagschulen **umgewandelt worden**), ist ein **zeitgemäßes Angebot für Familien und hat die Voraussetzung**, um Beruf und Familie in der LHH vereinbaren zu können, deutlich verbessert.

Dennoch ist es zum einen sozial- und bildungspolitisch und zum anderen aus moralischer Verpflichtung den jüngsten und schutzbedürftigsten Schüler\*innen aus dem Primarbereich gegenüber nicht vertretbar - und kann daher auch nicht im Interesse der LHH sein - das Recht auf eine qualitative Ganztagsbetreuung lediglich als „Kür“, d. h. zweitrangig im Bemühen zur zügigen Umsetzung zu behandeln. Die vom Schulträger in Aussicht gestellte Gewährleistung und Umsetzung einer qualitativen und pädagogisch zu verantwortenden Ganztagsgrundschulbetreuung wird unter der neuen Gewichtung gegenüber G9 vernachlässigt. Getroffene Absprachen, auf die sich die Ganztagsgrundschulleiter verlassen haben, werden zeitlich nicht mehr eingehalten, weil die eingeplanten Finanzierungsmittel für den Ganztag auf die Finanzierung von G9 vorerst umgelenkt werden.

Es darf daher nicht sein, dass Vorhaben und Planungen für den laufenden Ganztagsgrundschulbetrieb zurückgestellt werden, obwohl die Ganztagsbetreuung schon seit Jahren mit Provisorien hinsichtlich der Raum- und personellen Rahmenbedingungen umgehen muss. Es wird eine Beendigung dieses Zustands erwartet. Dank des über die eigentliche Pflicht hinausgehenden Engagements und der Kreativität von zuständigen Schulleitern, Lösungsstrategien zu entwickeln, wird momentan der Ganztagsbetrieb am Laufen gehalten. Der aktuelle Zustand einer „provisorischen Übergangsphase“ kann jedoch nicht überstrapaziert und aufgrund der o.g. neuen finanziellen Ausgangslage um zusätzliche Jahre verlängert werden.



Susan Bartels de Pareja